



NIEDERSCHRIFT

Gremium: 8. Sitzung des Kreistages
Sitzungsdatum: Mittwoch, 26.11.2014
Sitzungsbeginn: 14:30 Uhr
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal, Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach

Anwesenheitsliste

Vorsitzender:
Metzger, Klaus Dr.

Mitglieder CSU:

Beck, Helmut
Böck, Michaela
Brunner, Karl-Heinz
Büchler, Leonhard
Gerstlacher, Erwin
Gürtner, Reinhard
Held, Johanna
Herb, Reinhard
Kandler, Leonhard
Kleist, Thomas
Kopold-Keis, Stephanie
Losinger, Manfred
Mayer, Florian Alexander
Reitberger, Rupert
Scharold, Richard
Schwegler, Josef
Schweizer, Hans
Settele, Johann
Stegmeir, Matthias
Tomaschko, Peter
Trübenbacher, Martin
Veit-Wiedemann, Sissi
Winter, Thomas
Zinnecker, Tomas

Mitglieder SPD:

Feile, Peter
Fuchs, Roland
Habermann, Klaus
Kandler, Hans-Dieter
Neumaier, Brigitte
Rinderhagen, Silvia

Schindler, Karl-Heinz
Singer-Prochazka, Irmgard
Walkmann, Walburga
Wolf, Manfred

Mitglieder Unabhängige:

Bichler, Sepp
Echter, Martin
Hörmann, Xaver
Riß, Hans
Schindele, Franz
Ziegler, Eva

Mitglieder Freie Wähler:

Eichele, Jakob
Erhard, Peter
Lenz, Helmut
Nagl, Erich

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen:

Becker, Klaus
Brülls, Marion
Federlin, Magdalena
Müllegger-Steiger, Katrin

Mitglieder ödp:

Arzberger, Berta
Moll, Josef

Mitglieder REP:

Gärtner, Johann
Lieb, Robert

Mitglieder FDP:

Kügler, Patrick

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Haushalt 2015;
Vorstellung des Entwurfes
2. Änderung der Abfallgebührensatzung zum 01.01.2015
3. Abfallverwertung Augsburg GmbH (AVA);
Besetzung frei werdender Aufsichtsratssitze nach Ausscheiden des privaten Gesellschafters
4. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

1. Haushalt 2015;
Vorstellung des Entwurfes

2. Änderung der Abfallgebührensatzung zum 01.01.2015

Beschlusnummer:	48/2	Abstimmungsergebnis:	Ja 53 Nein 0
------------------------	-------------	-----------------------------	---------------------

Der Kreistag beschließt die beiliegende 2. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung vom 06.05.2010.

2. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung vom 06.05.2010

Der Landkreis Aichach-Friedberg erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz – BayAbfG) in Verbindung mit Art. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Aichach-Friedberg:

Artikel 1

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Aichach-Friedberg vom 06.05.2010 (Abfallgebührensatzung – AGS) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird folgender neuer Absatz 5 eingefügt:

„¹Tritt ein Wechsel in der Person des Gebührenschuldners ein, so geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Wechsel folgenden Monats auf den neuen Pflichtigen über. ²Wird dem Landkreis oder der von ihm bestimmten Stelle ein Wechsel in der Person des Gebührenschuldners nicht unverzüglich angezeigt, so haftet der bisherige Gebührenschuldner neben dem neuen Gebührenschuldner für die Gebühren, die bis zum Eingang der Anzeige anfallen.“

2. In § 3 Abs. 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„²Mit der Gebühr für die nach § 15 Abs. 1 AWS erforderlichen Abfallgefäße ist die Entsorgung von Altpapier mittels der Papiergefäße nach § 15 Abs. 4 Satz 2 AWS sowie die Sperrmüllabholung nach § 14 Abs. 5 Satz 1 AWS abgegolten.“

3. § 4 Abs. 7, 8 und 12 werden gestrichen.

4. Aus § 4 Abs. 9 bis 11 werden § 4 Abs. 7 bis 9.

5. § 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Bei der Abfallentsorgung im Bring- und Holsystem entsteht die Gebührenschuld erstmals mit Beginn des Monats, in dem der Gebührentatbestand (§ 2 Abs. 1) erfüllt wird. ²Das gleiche gilt für die Neuberechnung infolge Änderung der Zahl oder Größe der Abfallbehältnisse oder sonstiger für die Gebührenhöhe maßgebender Umstände.“

6. In § 5 wird folgender Absatz 2 neu eingefügt:

„Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Gebührentatbestand wegfällt.“

7. Aus den bisherigen § 5 Abs. 2 bis 4 werden § 5 Abs. 3 bis 5.

8. Der bisherige § 5 Abs. 5 wird gestrichen.

9. § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei der Abfallentsorgung im Bring- und im Holsystem wird die jeweils auf das laufende Halbjahr entfallende Gebühr fällig am 15. Mai und 15. Oktober, frühestens jedoch einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheids.“

10. In § 6 Abs. 2 entfallen die Worte „und bei der Sperrmüllabfuhr mittels Express“.

11. § 7 erhält folgende Fassung:

„Gemäß Art. 7 Abs. 5 Nr. 6 BayAbfG werden die Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Aichach-Friedberg damit beauftragt, die Gebührenabrechnung in den Fällen des § 4 Abs. 4 und 5 vorzunehmen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Aichach, den
Landkreis Aichach-Friedberg

Dr. Klaus Metzger
Landrat

3.	Abfallverwertung Augsburg GmbH (AVA); Besetzung frei werdender Aufsichtsratssitze nach Ausscheiden des privaten Gesellschafters
----	--

Beschlusnummer:	49/4	Abstimmungsergebnis:	Ja 41	Nein 12
-----------------	------	----------------------	-------	---------

Der Kreistag beschließt mit Wirkung zum 01.01.2015 die Entsendung des Kreisrates

Leonhard Böhler

in den Aufsichtsrat der AVA GmbH zur unmittelbaren Vertretung des Landkreises.

Beschlusnummer:	49/5	Abstimmungsergebnis:	Ja 48	Nein 5
-----------------	------	----------------------	-------	--------

Der Kreistag beschließt mit Wirkung zum 01.01.2015 die Entsendung des Kreisrates

Erich Nagl

in den Aufsichtsrat der AVA GmbH zur unmittelbaren Vertretung des Landkreises.

4. Sonstiges, Wünsche und Anträge
--

Dr. Klaus Metzger
Landrat

Anja Hermann
Schriftführerin